

1 Ziele

1.1 Generelle Ziele

- Ökologisch nachhaltige Energieversorgung in der Region Basel und im IWB-Versorgungsgebiet fördern
- Zusätzlichen Beitrag zur Ökologie/Umweltnutzen in der Region Basel und im IWB-Absatzgebiet leisten

1.2 Ziele der IWB in Bezug auf den Fonds

- Glaubwürdige Ökoprodukte anbieten, die den Kunden echte Souveränität ermöglichen
- Attraktivität der erneuerbaren Energien für Kunden erhöhen
- Keine Profitmaximierung mittels Ökoprodukten, aber Deckung der Mehrkosten
- Verbreitung und Vermarktung der Ökoprodukte fördern
- Fonds ist kompatibel mit IWB-Eigentümerstrategie

2 Zweck des Fonds

2.1 Unterstützung von innovativen Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, sowie ökologisch wertvolle Projekte in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz

2.2 Abgrenzung zu anderen Fonds/Differenzierung

- Der Fonds ist subsidiär zu anderen Fonds (Beispiel Förderabgabe BS).
- Gemeinsame Projekte mit anderen Fonds sind unter der Voraussetzung möglich, dass ein ökologischer Zusatznutzen durch den IWB-Ökoenergie-Fonds erzielt werden kann.

2.3 Keine Förderung erhalten Projekte auf der Basis nicht erneuerbarer Energien (fossil und nuklear).

3 Förderkriterien

- Bezug zu Region Basel sowie IWB-Absatzgebiet
- Energieeffizienz / verantwortungsvoller Umgang mit Energie (Umwelt- und Energiepädagogik)
- Ökologisch nachhaltige Energieversorgung
 - Renaturierung / Ökologisierung an und rund um Energieproduktionsanlagen, sowie in deren Einzugs- und Versorgungsgebiet
 - Reduktion Lärm- und Geruchsemissionen
 - Reduktion CO₂-Emissionen
- Innovation/F&E, insbesondere zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit/Attraktivität von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien
- Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden.
- Die Förderkriterien sind nicht abschliessend.

4 Funktionsweise

4.1 Äufnung

- Die Kunden der IWB äufnen den IWB-Ökoenergie-Fonds durch den Kauf ökologischer Produkte mit einem fixen Beitrag pro gekaufter kWh.
- Derzeit äufnen den Fonds folgende Produkte (alle Preise exkl. MWSt.):
 - IWB'Regiostrom Aufpreis 2 Rp./kWh, davon Fondseinlage 0.5 Rp./kWh
 - IWB'Solarstrom Aufpreis 50 Rp./kWh, davon Fondseinlage 1 Rp./kWh
 - IWB'Windstrom Aufpreis 23 Rp./kWh, davon Fondseinlage 1 Rp./kWh
 - IWB'Wärme Klima Aufpreis 0.4 Rp./kWh, davon Fondseinlage 0.1 Rp./kWh
 - IWB'Holzwärme Aufpreis 5 Rp./kWh, davon Fondseinlage 0.5 Rp./kWh
 - IWB'Biogas Aufpreis ab 8.5 Rp./kWh, davon Fondseinlage 0.5 Rp./kWh

4.2 Antragstellung

- Projektantragsformular (Download IWB-Webseite oder Anfrage bei IWB) wird durch die Antragstellerin/den Antragsteller vollständig ausgefüllt.
- Antragsformular wird dem Fondssekretariat zu Händen des Fondsbeirats eingereicht (IWB-Ökoenergie-Fonds, c/o IWB, Margarethenstrasse 40, Postfach, 4002 Basel oder via E-Mail an oekofonds@iwb.ch).

4.3 Beurteilung Projektanträge

- Der Beirat beurteilt die Projektanträge auf Basis der Förderkriterien.
- Die Entscheide des Beirats sind abschliessend.

4.4 Auszahlung Projektbeitrag

- Zahlungsmodalitäten und Berichterstattung werden in einem separaten Vertrag geregelt. Die Antragstellerin/der Antragsteller informiert das Fondssekretariat über den Projektfortschritt und stellt die Dokumentation für die Kommunikation des Projekts zur Verfügung.

5 Organisation des Fonds

5.1 Organe und Aufgaben

Organe: der Fondsbeirat besteht aus 7 Mitgliedern, davon

- 5 unabhängige Beiratsmitglieder
- 2 IWB-Vertreterinnen/Vertreter
- Präsidentin/Präsident: Vorsitz und Stichentscheid; wird von den Beiratsmitgliedern einmal jährlich gewählt.
- Neue Mitglieder werden vom Fondsbeirat ernannt.
- Fondssekretärin/Fondssekretär (ohne Stimmrecht) wird durch die IWB gestellt.
- Die Inhalte der Fondsbeiratssitzungen unterstehen der Vertraulichkeit. Die Entscheide zu den Projektanträgen werden nach aussen über das Fondssekretariat kommuniziert.

Aufgaben Fondsbeirat

- Bewertung von Projektanträgen
- Entscheid über die Förderung von Projekten und die Zuteilung von Fördermitteln
- Bekanntmachung des Fonds gegenüber Dritten

5.2 Entscheidungsfindung

- Eingereichte Projektanträge werden basierend auf den Förderkriterien bewertet.
- Abstimmung des Fondsbeirats: Mehrheitsentscheid ist möglich, sollte aber nicht die Regel sein (Ziel: Konsens).
- Bei eigenem Projektantrag enthält sich das jeweilige Beiratsmitglied. Bei IWB-Projekten (z.B. rund um die Energieproduktionsanlagen der IWB) enthalten sich die IWB-Vertreterinnen/Vertreter.
- Beschlussfähigkeit Beirat: Präsidentin/Präsident (mit Stimme und Stichentscheid), sowie mindestens 3 weitere Mitglieder
- Abwesende Mitglieder können ihre Meinung zu anstehenden Beschlüssen abgeben, nicht aber ihre Stimme (Ausnahme: Zirkularverfahren).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung von Projektanträgen.

5.3 Verwaltung

- Das Fondssekretariat ist für die Fondsverwaltung zuständig. Es führt über die Fondsmittel und deren Einsatz Buch und erteilt entsprechende Auskünfte.
- Der Fonds wird als Fondskonto unter der Bezeichnung «IWB-Ökoenergie-Fonds» bei den IWB geführt. Es erfolgt eine Verzinsung der Fondsmittel zum aktuellen Marktzins (Zinssatz der 1. Hypothek der Basler Kantonalbank). Über den Stand des Fondsvermögens sowie über die daraus finanzierten Projekte wird jeweils im IWB-Geschäftsbericht informiert.
- Vermarktungs- und Verwaltungskosten werden durch die IWB getragen.

5.4 Haftungsausschluss

- Eine Haftung gegenüber den Mitgliedern des Fondbeirats wird unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen vollständig ausgeschlossen.

6 **Fondsauflösung und -übertragung**

- Der Fonds wird aufgelöst, wenn die IWB die Vermarktung der unter 4.1 genannten Produkte einstellen oder aufgrund eines Beschlusses durch den IWB-Verwaltungsrat.
- Der Fondsbestand kann auf ein ähnliches Nachfolgeprojekt übertragen werden.

Dieses Reglement tritt per 23. August 2011 in Kraft, Anpassungen bleiben vorbehalten.

Basel, 23.08.2011
Der Fondsbeirat